

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/107/24

Dresden, 5. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/4150

**Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbe-
werber) 3. Quartal 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne auslän-
derrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2020 waren MITAs als Tatverdäch-
tige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkrei-
sen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)**

Für den Tatzeitraum 1. Juli bis 30. September 2020 wurden im Polizeilichen
Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.264 Straftaten erfasst, bei denen min-
destens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen wie
folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände Strafgesetzbuch
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der Tabelle ersichtlich:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	V
Bautzen	-	-	20	11	-	-	9	4	1
Chemnitz, Stadt	-	2	49	86	9	18	30	35	6
Dresden, Stadt	1	2	68	61	30	11	45	48	11
Erzgebirgskreis	-	1	12	5	1	2	8	8	-
Görlitz	-	-	9	5	1	1	9	5	1
Leipzig	-	1	13	13	3	-	12	5	1
Leipzig, Stadt	-	2	78	63	50	22	72	88	19
Meißen	-	-	9	4	3	-	12	5	-
Mittelsachsen	-	-	21	5	1	1	3	2	-
Nordsachsen	-	-	8	3	-	2	6	4	6
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	2	9	4	-	1	5	5	-
Vogtlandkreis	-	1	8	7	2	4	17	5	1
Zwickau	-	-	7	9	1	3	4	5	2
Gesamt	1	11	311	276	101	65	232	219	48

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

**Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst?
(Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)**

Mit Stand vom 6. Oktober 2020 sind im Freistaat Sachsen 1.341 Zuwanderer als MITA erfasst. Davon haben 1.141 Personen bereits den personenbezogenen Hinweis (PHW) „MITA“, 200 Personen erfüllen die Vergabekriterien, sind jedoch noch nicht mit dem PHW „MITA“ gekennzeichnet.

Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltort) wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Bautzen	65
Chemnitz, Stadt	136
Dresden, Stadt	260
Erzgebirgskreis	50
Görlitz	43
Leipzig	97
Leipzig, Stadt	278
Meißen	55

Mittelsachsen	55
Nordsachsen	74
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	41
Vogtlandkreis	49
Zwickau	63
Derzeit außerhalb von Sachsen oder unbekannt	75

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in den polizeilichen Auskunftssystemen in Einzelfällen mehrere Staatsangehörigkeiten erfasst sind.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	107
Ägypten	1
Ägypten, Libyen	1
Albanien	9
Algerien	41
Algerien; Libyen	2
Angola	1
Armenien	1
Armenien; Georgien	1
Äthiopien	2
Bosnien und Herzegowina	5
Bulgarien	1
Cabo Verde	1
Cote d'Ivoire	1
Eritrea	8
Gambia	6
Georgien	193
Guinea	1
Guinea-Bissau	1
Indien	13
Irak	46
Irak; Libanon	1
Iran, Islamische Republik	45
Israel	1
Jordanien	4
Kamerun	6
Kosovo	14
Kosovo; Serbien	1
Lettland	1
Libanon	22
Libanon; Libyen	1
Libanon; Syrien, Arabische Republik	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Libanon; Tunesien	1
Liberia	2
Libyen	166
Libyen; Syrien, Arabische Republik	1
Libyen, Tunesien	5
Litauen	1
Marokko	73
Moldau, Republik	1
Montenegro	1
Nigeria	3
Nordmazedonien	6
Pakistan	27
Russische Föderation	60
Russische Föderation, Ungeklärt	1
Serbien	8
Slowakei	2
Somalia	19
Spanien, Tunesien	1
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	155
Tschechien	2
Tunesien	217
Türkei	17
Ukraine	11
Ungeklärt	9
Usbekistan	2
Venezuela	2
Vereinigte Arabische Emirate	2
Vietnam	5
Zentralafrikanische Republik	1

Frage 3:

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)

Am 14. Oktober 2020 befanden sich 192 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	24
Algerien	7
Äthiopien	1
Bulgarien	1
Eritrea	1
Georgien	11
Indien	2
Irak	12
Iran, Islamische Republik	3
Libanon	3
Libyen	29
Marokko	10
Montenegro	1
Nigeria	3
Nordmazedonien	2
Pakistan	4
Russische Föderation	10
Serbien	3
Somalia	5
Sonstige/ohne Angabe	3
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	19
Tschechien	1
Tunesien	23
Türkei	6
Ukraine	2
Unbekannt	3
Venezuela	1
Vietnam	1

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)

Für die Beantwortung der Frage wurden die ermittelten MITA mit den übersandten Listen „Zwangswise Rückführungen der Landesdirektion Sachsen aus dem Freistaat Sachsen“ für den Zeitraum erste bis elfte Kalenderwoche 2020 sowie 28. bis 40. Kalenderwoche abgeglichen. Zwischen dem 16. März und dem 30. Juni 2020 fanden im Freistaat Sachsen aufgrund der Pandemie-Situation keine Abschiebungen statt.

Im Zeitraum vom 30. Dezember 2019 bis 13. März 2020 sowie 6. Juli bis 28. September 2020 wurden 34 tatverdächtige MITA zwangswise rückgeführt.

Staatsangehörigkeit	Ausreisezielland	Anzahl MITA
Afghanistan	Afghanistan	1
Albanien	Albanien	1
Algerien	Algerien	1
Georgien	Georgien	17
Kosovo	Kosovo	1
Marokko	Marokko	2
Russische Föderation	Russische Föderation	1
Tunesien	Tunesien	9
Tunesien	Dänemark	1

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der unteren Ausländerbehörden wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten daher die in der ZAB vorliegenden Akten mit den rd. 1.300 MITA-Fällen händisch abgeglichen und ausgewertet werden. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden.

Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von etwa 5.200 Stunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Landesdirektion Sachsen zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere bei der ZAB, gegebenenfalls über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der ZAB im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten führt zum Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionierenden ZAB Vorrang zu gewähren ist.

Frage 5:

Wie viele MITAs sind mit Stichtag 30.09.2020 zur Festnahme ausgeschrieben und nicht inhaftiert?

Mit Stand vom 30. September 2020 waren 209 MITA zur Festnahme ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller